

# Nebrager Anzeiger

Ämliches Blatt des Magistrats, der Polizeiverwaltung und des Amtsgerichts der Stadt Nebra

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend mit den illustrierten Wochenbeilagen: „Das Leben im Bild“ und „Das Leben im Wort“

Bezugspreis für einen Monat: Bei der Geschäftsstelle und den Postämtern 1.10 Mt.

Schriftleitung: Wih. Sauer in Koblentz.

Druck, Verlag und Briefadresse: Saucrdes Buchdruckerei, Koblentz.

Geschäftsstelle in Nebra: Frau Kaufmann Weis, Markt 34/35.

Fernsprecher: Amt Koblentz Nr. 21. — Postfachkonto: Leipzig Nr. 22832

Anzeigen stehen: die 49 mm breite Millimeterzeile 5 Pf., die 90 mm breite Millimeterzeile im Rahmenzeit 15 Pf. Anzeigenannahme an Drucktagen bis 12 Uhr mittags.

Bankkonten: Stadtsparkasse Nebra — Bankverein Aetern.

Nr 27

Sonnabend, den 3. März 1928

41. Jahrgang

## Spiel mit Worten.

Anfang März ist wieder einmal eine Wollfunderversammlung fällig und das Programm, das abgewickelt werden soll, ist zwar sehr lang, aber nicht sehr inhaltreich. Doch einbezieht es nicht ganz der Planerlei; wird doch unter anderem auch die Unklarheit vorgebrachte Waffenstillstand im Hinblick auf die Verhandlungen sein. Dabei kann es zu recht erregten Auseinandersetzungen kommen, weil besonders Frankreich eine drohende Sprache führt und offenbar die Frage des „Investigations“ rechtlich, also der Militärkontrolle lediglich über die Mittelstände, zur Entscheidung bringen will. Zu erwarten war, daß endlich auch darüber Beschlüsse gefaßt werden, die überhaupt Vollziehungen des Wollfundertrates stattfinden können. Der Wollfunder selbst tritt ja zweimal im Jahre zusammen und die Stoffigkeit des hierfür vorgesehenen Apparates steht, bis jetzt wenigstens, in keinem Verhältnis zu der geleisteten Arbeit. Denn die Zahl der kleineren mittleren Staaten hat ja überhaupt nicht viel zu sagen; die maßgebenden politischen Entscheidungen fallen doch im Kreis der Großen, also im Wollfundertrat. Was da im Privatgesprächen, bei Verhandlungen unter vier oder sechs Augen vor sich geht, pflegt viel wichtiger zu sein, als was die Rats- oder Bundesbeschlüsse von der Öffentlichkeit produziert. Es sind jetzt noch schwer zu übersehenden Verbindungen im Gange, den ganzen Apparat dadurch zu vereinfachen, daß der Präsident des Wollfundertrates — übrigens zurzeit ein Chinese — eine größere Machtvollkommenheit erhält, nicht in all und jeher genötigt ist, immer erst die „Prominenten“ des Wollfundertrates, also England und Frankreich, um Zustimmung zu erlangen. Der Waffentransport nach Ungarn war die Veranlassung zu beratigen Vorschlägen. Freilich steht im Hintergrund die Gesamtfrage des „Solltralls“, die seit dem September 1924 den Wollfunder beschäftigt, aber immer noch nicht die eine Regelung und Form gefunden hat, daß Deutschland sich damit einverstanden erklären konnte.

Genau vergeblich geblichen ist die Beratung der Sicherheitskommission des Wollfundertrates. Man ist sich eben über die Grundvorstellungen noch immer nicht einig, nicht einmal darüber, ob es nicht wichtiger ist, durch ein wiederholtes System von internationalen Verträgen den Frieden in der Welt zu sichern, oder ob das Hauptgewicht darauf zu legen ist, ein Schiedsverfahren und sonstige Maßnahmen vorzubereiten, die im Falle „drohender Kriegsgefahr“ funktionieren sollen. Die deutsche Delegation — übrigens auch die Engländer — stellt mit ihren Vorschlägen auf das zweite ab, während Frankreichs und Polens Vertreter unbedingt an der Durchführung eines weltumfassenden Vertragsystems festhalten, — bei dem der Wollfunder selbst praktisch ausgeschaltet, die Sicherheitskommission überflüssig wird. So einfach, wie die Franzosen es hinstellen, ist es aber denn doch nicht; ist doch auch die Ansicht Briand's, mit den Vereinigten Staaten ein Sonderverhältnis unter Ausrichtung jedes Krieges zwischen der beiden Staaten abzustimmen, jetzt durch eine neue Note des amerikanischen Staatssekretärs Sellogg in der Deutlichkeit abgelehnt worden.

Eine französische — übrigens politisch rechtsstehende — Zeitung hat wohl das Richtige getroffen, wenn sie behauptet, diese neue Kriegsangelegenheit sei solange ein Spiel mit Worten, als es in Europa keinen einig, die machtpolitisch gefaßt sind und deswegen alles Interesse an der Erhaltung des gegenwärtigen Zustandes haben, auf der anderen Seite aber die ehemaligen Mittelstände und das „zu kurz gekommene“ Italien, für die dieser jetzigen Zustand unerträglich ist und die infolgedessen nur ein Mittel zu den für diese Friedensstichtung haben, „die das egoistische Interesse der Sieger zu einem Menschheitsideal gefaßt wird“.

Solange das bestehenbleibt, wird man in Genf Stillschreiber berichten.

## Die deutschen Anregungen.

Das Sicherheitskomitee beschloß, die Weiterberatung der deutschen Anregungen auf die nächste Sitzung zu verschieben. Die Regierungen, die einen dahingehenden Wunsch haben, sollen in der Zwischenzeit ihre Bemerkungen zu den deutschen Anregungen in ihrer jetzigen Form einreichen. Die bekannten deutschen Vorschläge, die Herr von Eimhof wiederholt begründete, laufen darauf hinaus, den Schlichter von vornherein auf die Verhinderung eines neuen Weltkrieges zu legen, statt auf Sicherheitsvorkehrungen, die aus abgebrochenem Krieg zu betreiben. Zum ersten Male stimmte der französische Vertreter Paul Boncour dem deutschen Plan in seinen Grundlinien zu. Ebenso billigte Polen den Geist der deutschen Vorschläge.

## Das amerikanische Freigabegesetz.

Colidge muß noch unterzeichnen. Der Senat der Vereinigten Staaten hatte schon vor einigen Tagen das langumstimmte Gesetz über die Freigabe des im Kriege beschlagnahmten fremden Eigentums, wobei hauptsächlich die Freigabe von dem amerikanischen Besitz in Frage kam, angenommen. Nunmehr hat auch die Vollversammlung des Repräsentantenhauses dem Gesetz zugestimmt, womit es, bis auf die nur

nach als Formalfakt anzusehende Unterschrift des Präsidenten Coolidge, in Kraft tritt.

Es ist damit zu rechnen, daß die Verhängung des Gesetzes bereits in den nächsten Tagen erfolgt. Nachdem schon im Jahre 1923 durch die sogenannte „Wilson-List“ eine teilweise Rückgabe des beschlagnahmten deutschen Eigentums erfolgt war, bewirkt das neue Gesetz nunmehr die Freigabe des gesamten Eigentums. Die ist zwar mit gewissen Bedingungen verknüpft, die die Sicherstellung amerikanischer Ansprüche gegen Deutschland betreffen, das vermag aber nichts an der bedeutsamen Aufgabe zu ändern, daß die Vereinigten Staaten mit diesem Gesetz zu der Auffassung zurückgefunden haben, daß die im Vertrauen auf Staatsverträge und die allgemeinen Grundsätze des Völkerrechts im Ausland angelegten Kapitalien auch im Falle eines Krieges den rechtmäßigen Eigentümern erhalten bleiben.

## Einzelbestimmungen.

Das Freigabegesetz bestimmt, daß die deutschen Eigentümer zunächst 80 Prozent ihres Eigentums zurück erhalten. Die restlichen 20 Prozent werden vorläufig zur Verfügung eines Spezialfonds gehalten, aus dem allmählich die amerikanischen Forderungen an Deutschland und die deutschen Eigentümer befriedigt werden sollen. Für die Befriedigung der von der amerikanischen Regierung übernommenen deutschen Schiffe, Patente und Kunstgegenstände ist in dem Gesetz ein Höchstbetrag von 100 Millionen Dollar ausgeworfen.

Aber die Höhe der Einzelansprüche dieser Art entscheidet ein amerikanischer Richter, der eine präventive Verminderung der Einzelansprüche vorzunehmen hat, wenn der Gesamtbetrag die 100 Millionen Dollar übersteigen sollte. Von den anerkannten Forderungen werden 50 Millionen Dollar den Forderungsberechtigten sofort nach Feststellung der Höhe der Forderungen ausbezahlt, während die anderen 50 Millionen Dollar bis auf weiteres ebenfalls dem Spezialfonds zur Befriedigung amerikanischer Ansprüche zur Verfügung bleiben.

## Baldige Anmeldung.

Für die Anmeldung der deutschen Ansprüche sind in dem Gesetz bestimmte Fristen festgesetzt, die verbleibend sind für die Anmeldung der Ansprüche, die verbleibend sind, das die Interessenten ihre Ansprüche bis zum 1. April geltend machen. Sobald das amerikanische Amt in Berlin diese Vorschriften zur Kenntnis bekommt, werden sie der Öffentlichkeit mitgeteilt werden. Dann ist noch zu bemerken, daß das Freigabegesetz die Befriedigung der von amerikanischen Besitzern an Deutschland abgeforderten einmündigen Kinder des Krieges gegenüber den Vereinigten Staaten bedeutet.

## Einreichung von Anträgen.

Nach Artikel 1 des Freigabegesetzes enthält die Angabe nicht von Anträgen, sondern die von der Regierung eines Antrages abzugeben. Die Form des Antrages und die beizulegenden Eigentumsnachweise müssen den Vorschriften des Treuhänderamtes entsprechen. Der Antrag kann durch eine bevollmächtigte Interessenvertretung eingebracht werden. Der Freigabebetrag verbleibt, sofern der Antrag nicht innerhalb eines Monats nach Inkrafttreten des Gesetzes einmündig abgelehnt nachgewiesen ist. Nachkommen haben erweisen, daß für eine große Anzahl beschlagnahmter Vermögenswerte der rechtmäßige Eigentümer bislang nicht ermittelt ist. Die Regierung oder der Bevollmächtigte des Antrages ist verpflichtet, daß sie, bei es aus Vorkehrungsgründen, Warenlieferungen, Erbschaft oder aus anderen Gründen ein Guthaben in Amerika haben, sollen demzufolge die entsprechenden Grundbücher einzeln. Voraussetzung für jede Freigabe, deren Wert die Grenze von 2000 Dollar übersteigt, ist die Abgabe einer Einverständniserklärung für die einmündige Einbeziehung von 20 Prozent des Vermögenswertes. Die bisher von dem Treuhänderamt vorgebrachten Anträge oder Beitrittserklärungen der deutschen Eigentümer müssen diesen dahingehenden Zusatz erhalten. Bei der Ausfolgung der Vermögenswerte ist dem Treuhänderamt eine Entlassungsurkunde zu erteilen; die Eigentümer werden auf daran tun, vorher eine Nachprüfung der Rechnungslegung des Treuhänderamtes vorzunehmen. Für Fälle, in denen nicht genügend Vermögenswerte vorhanden sind, um die Abgabe der entsprechenden einmündigen 20 Prozent des Vermögenswertes in bar zu ermöglichen, den deutschen Eigentümern aber daran gelegen ist, ihre beschlagnahmten Sachwerte, wie Grundbesitz, Wertpapiere usw., unter Vorbehalt in natura zurückzubekommen, das Freigabegesetz vor, das entsprechende Vereinbarungen zur Abholung der Sachwerte vorgenommen werden können.

## Deutscher Bedarf in anderen Ländern.

Bei der Freigabe des deutschen Eigentums in den Vereinigten Staaten ist es von Interesse, festzustellen, wie sich die übrigen ehemals feindlichen Staaten zum deutschen Auslandsbesitzvermögen aus der Vorkriegszeit verhalten. Bekanntlich haben die ehemaligen Gegner im Artikel 247 des Versailles-Vertrages es sich vorbehalten, dieses Eigentum zurückzubekommen und zu liquidieren.

Die südamerikanischen Staaten haben von diesem Recht keinen Gebrauch gemacht. Mit China, der südasiatischen Union, Japan, Frankreich, Italien, Portugal und Jugoslawien ist eine befriedigende Regelung der Frage durch vertragliche Abmachungen erfolgt. Dagegen hat Großbritannien ein solches die Freigabe des beschlagnahmten deutschen Eigentums grundsätzlich weder zugelassen, noch die Liquidation eingeleitet. Es hat sich darauf beschränkt, den Hausat freizugeben und einem Gnadenausfluß beim Handelsministerium die Befugnis zu Freigabepflichtungen in gewissen besonders gelagerten Fällen zu erteilen.

Das gleiche gilt für sämtliche britischen Kolonien, Kanada, Neuseeland und Australien. Ebenfalls hat Belgien in der Frage des deutschen Eigentums bisher Zugeständnisse von irgendwelcher Bedeutung gemacht.

## Hessens Staatspräsident über die Befehung.

Waldige Räumung dringen notwendig.

In einer Sitzung des Finanzausschusses des Hessischen Landtages machte der neue Staatspräsident Waldige Räumung dringen notwendig. Die Hessische Regierung, so führte er aus, weiß sich einzig mit den nachhaltigen Verbindungen der Reichsregierung, die baldige Räumung des besetzten Gebietes zu erreichen, da nach Locarno und dem Abbruch des Dames-Abkommens eine innere Verhängung für die Befehung nicht mehr vorhanden ist. Die Hessische Regierung billigt die von dem Reichsminister des Auswärtigen beschrittenen Wege.

Der Staatspräsident gab der Hoffnung Ausdruck, daß es gelingen würde, andere Länder im besetzten Gebiet möglichst bald von dem Druck der Befehung zu befreien. In künftiger Zukunft müsse das Reich so ausreichende Mittel zur Befehung stellen, daß wertvolle Kulturdenkmäler auf der bisherigen Höhe erhalten werden können. Wenn man an die engen wirtschaftlichen Beziehungen denke, die zwischen Rheinischen und Elb-Verbindungen bestanden haben, und die durch die neue Grenzziehung teilweise zum Erliegen kamen, so sollte man annehmen, daß das besetzte Gebiet, zum mindesten die Provinz Rheinischen, aus diesen Gründen bedacht werden müsse. Hessen habe im Reichstag beantragt, daß es nicht anders behandelt werde wie die Pfalz und die preussischen Gebiete links des Rheins.

Die bisherige Regierungsveränderung habe dem besetzten Gebiet keine Sicherung gebracht. Fast 20 000 Mann fremdes Militär befanden sich auf hessischem Boden. 26,5 Prozent der Befehung! Die Bevölkerung des besetzten hessischen Gebietes mache aber nur 13,1 Prozent der Gesamtbevölkerung des besetzten Gebietes aus. Niemals dürfe man den Druck der Befehung vergessen.

## Der neue britische Botschafter in Berlin.

Sir Horace Rumbold.

Als Nachfolger für den auf den Posten des Internationalen Sekretärs im Foreign Office berufenen Berliner Botschafter, Sir Ronald Lindsay, hat die britische Regierung ihren bisherigen Botschafter in Madrid, Sir Horace Rumbold, in Aussicht genommen und das Agreement der Reichsregierung für ihn eingeleitet und erhalten. Der künftige Berliner Botschafter sieht sich im Lebensjahr. Er entstammt einer alten Diplomatenfamilie und ist eine der markantesten Persönlichkeiten der britischen Diplomatie.

## Das neue Kriegsschäden-Schlutzgesetz.

Wichtige Änderungen.

Im Reichsausschuss für Entschädigungsfragen wurden die wesentlichen Artikel des Art. 1 des Schlutzgesetzes in der neuen Fassung angenommen, die sie durch die Anträge der bisherigen Regierungsparteien erhalten haben. Danach wird die volle Entschädigung, die nach der ursprünglichen Regierungsvorlage sich auf die ersten 2000 Mark beschränken sollte, gewährt für die ersten 4500 Mark des Grundbetrages. Nach der neuen Fassung werden dann gewährt für die weiteren 15 000 Mark des Grundbetrages 50 Prozent, für die nächsten 30 000 Mark 30 Prozent, für die weiteren 50 000 Mark 25 Prozent, für die weiteren 100 000 Mark 20 Prozent, für die weiteren 200 000 Mark 7 Prozent, für die weiteren 40 Millionen Mark 5 Prozent, für die weiteren 50 Millionen Mark 4 Prozent, darüber hinaus 2,5 Prozent.

Der Art. 2 des Gesetzes, der in der ursprünglichen Vorlage 10 Millionen betrug, ist in der neuen Vorlage auf 30 Millionen erhöht worden. Der Antrag auf Bewilligung einer Beihilfe aus dem Kriegsrisikofonds zum Beihilfeentschädigungssamt bis spätestens 31. Juli 1928 gestellt werden.

Für Wertpapierverlusten, für die eine Nachentschädigung festgesetzt worden ist, beträgt die Entschädigung für die ersten 200 000 Mark des Grundbetrages 12 Prozent. Übersteigt der Grundbetrag 200 000 Mark, so erhöht sich die Entschädigungsbetrag bei Entwertung in Verbindung mit Wertverlusten um 5 Prozent, bei Wertverlusten allein um 3 Prozent des zwischen 200 000 Mark und 50 Millionen Mark liegenden Teils des Grundbetrages. Zu erledigen sind nunmehr noch die Verfahrens- und die Übergangsbestimmungen, die steuerlichen Bestimmungen und die Schlussbestimmungen.

## Dollische Rundschau.

Deutsches Reich.

Den Deutschen günstige Entscheidung in Oberstlesien.

Zu dem oberberichtslichen Dorf Janow bestand bis vor drei Jahren eine einmündige deutsche Minderheitschule, in dem benachbarten Ritz-Schuldist eine mehrklassige. Beide Dörfer wurden zusammengelegt. Die Be-



**Aman Allah in Dessau.**

Eine Spende für die Armen.  
Der König von Afghanistan trat in Begleitung der Königin und mit zahlreichen Gefolge, darunter mehreren Herren vom Berliner Auswärtigen Amt, auf dem Bahnhof in Dessau ein. Er wurde von Prof. Dr. Junders, dessen Wert sein Besuch ganz begründet, die Geschäftsverbindung zwischen Afghanistan und den Deutschen vertritt, schon fast länger Zeit.  
Für die Armen Dessaus hat Aman Allah 1000 anstaltliche Pfund (20 000 Mark) gespendet, die dem Magistrat Berlin zu Händen von Oberbürgermeister Weg übergeben werden.  
In den nächsten Tagen wird der König u. a. Dresden und Leipzig besuchen.

**Afghanisches Märchen.**

Während man von dem König von Afghanistan, der immer noch unter uns weilt, genau weiß, daß er Aman Allah heißt, scheint der Name der Königin noch immer nicht festzulegen. Wie heißt sie nun eigentlich? Zuraba nennen sie die einen, Schorraga die anderen, aber wer Zuraba hat, scheint am richtigsten zu rufen. Auch in anderer Hinsicht noch schwankt ihr Bild in unserer Geschichte. Während die einen behaupten, daß sie die Tochter eines Zeitungsverlegers sei, geben ihr die anderen einen später Minister gewordenen Großindustriellen zum Vater; noch andere aber machen ihren Papa zum Fürsten. Ein Zwischenfall der Meinungen betrifft ferner über ihre Sprachkenntnisse. Daß sie Persisch und Arabisch spricht, weiß man; mancher aber vertritt, daß sie auch Französisch und Deutsch verstehe, und ein paar ganz Verehrer lassen sie sogar sieben lebendige Sprachen parlieren. Ein englisches Blatt hat ausgerechnet, daß die Königin vor Eintritt ihrer Heirat 65 000 Mark für Silber ausgegeben habe; nicht auszureden aber ist, was sie während ihrer Ehejahre noch hinzugekauft hat. Die Gesamtvermögen des Königspaars und seines Gefolges werden auf 400 000 Mark geschätzt; es will uns aber scheinen, als ob das ein bisschen niedrig angesetzt worden sei. Man muß sich vor Augen halten, daß das Königspar viele Monate lang unterwegs bleibt und daß der „Reiseapparat“ ins Große geht.

**Geschenke für die afghanischen Gäste.**



Das Gefolge des Königs Aman Allah erhielt als Erinnerungsgeschenke an den Besuch in Deutschland von der deutschen Regierung goldene Zigarettenentwerfer mit dem aus Blatin angelegten Reichsadler (im Bild). Dem König wurde ein goldener Zigarettenentwerfer, der die Krönung des Reiches in Brillanten gefaßt enthält, überreicht.



**Turner, aufgepößt!**

In allen deutschen Gauen rufen Turner und Turnerinnen bereits für das 14. Deutsche Turnfest, das in wenigen Monaten im schönen Köln am linken Rheinufer gehen soll. Überall wird geübt, überall wird trainiert, und die Sportfreude schon ist groß. Aber da die Turner ganz in die Höhe des immer noch befehligen Geistes kommen, und da sicher viele von ihnen den Wunsch hegen, diesen bei Gelegenheit des Turnfestes einen Bestrittung auch in das befehlige Rheinland hinüber zu tun, sollen sie schon jetzt auf einiges, was dabei zu beachten ist, aufmerksam gemacht werden. Ein Turnfest ist im allgemeinen eine sehr friedliche Sache, und es dürfte wohl keinem Menschen einfallen, sich nur nichts für nichts anzunehmen, daß die Turner mit Schießpistolen, Stöckchen oder Gummistäbchen bewaffnet zum Meet oder zum Barren ziehen dürfen unter der Bedingung, daß sie den Feind jagen, Belgien und Engländern mit hinübergenommen werden — nein, auch harmlose Sportwaffen nicht, Turner! Dagegen muß jeder, der das befehlige Gebiet besuchen will, in einer Art Umlaufplan einen Personalausweis, am besten einen deutschen Reisepaß, mitbringen; ein solcher Reisepaß ist bei den heimatischen Ortspolizeibehörden zu haben. Für Köln allein braucht man natürlich keinen Reisepaß und keinen Personalausweis, da er keine Umlaufbahn hat, sondern nur über aus dem Süden des Reiches kommt und genötigt ist, durch einen der auf das reichsdeutsche Gebiet übergreifenden, also noch befehligen Brückentöpfe seine Karte zu machen, der muß unter allen Umständen einen Personalausweis haben.

Sollingen. (Neu e Volk in Kämpfe la der Sollinger Metallindustrie.) Das Sollinger Metallgewerbe hat am 31. März gefestigt worden. Die vorangehenden Verhandlungen hatten den Zweck, ein neues Abkommen ohne Streikverhandlungen zu bringen, was aber nicht gelang. Das Angebot des Arbeitgeberverbandes sah eine dreiprozentige Erhöhung des Tariflohnes vor, während dem Deutschen Metallarbeiterverband eine Erhöhung des Stundenlohnes um 15 Prozent gefordert wurde.

K. Zeitung für das Chorgefangenen. Im Hinblick auf die bevorstehenden Reichstags- und Landtagswahlen hat die (Deutscher Sängerbund, Deutscher Arbeiter-Sängerbund, Reichsverband gemischter Chöre) beschlossen, die für den 14. und 15. April in Göttingen stattzufindende Chorgefangenen in den Herbst dieses Jahres zu verlegen.

**Bücherei.**

**Dans Fried. Blaud: Bruder und Schwester.**  
Novelle. Mit einem Nachwort von Paul Wittke. 76 S. Neclams Universal-Bibliothek Nr. 6831. Schepflet 40 Pf., gebunden 80 Pf.

Das alte Motiv der Liebe zwischen Bruder und Schwester hat der Hamburger Dichter Dans Fried. Blaud zu einer Novelle von unendlich reicher, zureichender Kraft gestaltet. Zwei Stiefkinder werden bei ihrem Wiedertreten nach langer Trennung von einer unheimlichen Leidenschaft für einander erfüllt, der sie geblüht zu entfesseln suchen, bis es sich schließlich herausstellt, daß sie nicht blutsverwandt sind.

schaft bilden die Folie für das feine Liebespiel. Viel unbeschränkte ist in dieser Richtung bekanntheit, die auch sprachlich weit über die Unterhaltungsliteratur emporragt.  
**Klabund: K H Z.** Spiel zu Dreien in 3 Aufzügen. 60 S. Neclams Universal-Bibliothek Nr. 6836. Heft 40 Pf., Band 80 Pf.

Ein großartiges Lustspiel von der Liebe zu Dreien: Goldpater, Komte und Graf. Den Rahmen der Handlung bildet ein dreimaliger Aufenthalt zwischen Goldpater und Graf als Gemann der Komte. Der eigene Wert dieses Stückes beruht auf der Unmittelbarkeit und Unmittelbarkeit der Vorgänge, die das Leben im Hohlspiel der Parodie zeigen. Euphorie des Lebens und Euphorie des Romans werden unaufdringlich miteinander verglichen. Der leichtbeschwungene Dialog mit seinen glänzenden Einfällen und die wirklichen Situationen sind mit feiner, geistiger Schärfe gestaltet.

**Edvard Welles-Strand: Pohjola.** Gedichtens aus Nordland. Mit einem Nachwort von Hermann Höfler. 76 Seiten. Neclams Universal-Bibliothek Nr. 6835. Heft 40 Pf., Band 80 Pf.

Nach vor wenigen Jahren hatte man von Edvard Welles-Strand aus in seiner nordischen Heimat nichts gehört. Er entkam einer vorbildlichen Bauernfamilie und ist von mütterlicher Seite der lappländische Pfaffen. Viele Blutmischung ist auch in seinen Gedichten deutlich sichtbar; neben germanischer Herkunft ist eine finnische Blut der Pfaffen, die von festem Jauerpaß erfüllt ist. Es gibt keinen Schriftsteller, der die Sprache, die Art und die allgegenwärtigen Schätze der mongolischen Kappen so kennt und zu schildern versteht, wie Welles-Strand.  
Neben dem ersten, reinen Romanband hat der Dichter „Pohjola“ genannt. Das ist der finnische Name für jene unendlichen Bergriesen des Nordens, jenes geheimnisvolle Jauerland, das im Sommer von dem rot und schmelzgelb glühenden Schmelz der Mittelmeersonne und im Winter von dem brüllenden Sturm und fackelnden Nordlichterfäden erfüllt ist.

**Kursbericht vom 1. März 1928**

Bankverein Aktien, Sprüngrates, Böhmer & Co., Abteilung Albra.	
Deutsche Anleihe Währungsanleihe mit Währungsrecht.	62 1/2
ohne	14,90
7 1/2 % Procn. Sächs. Disz. Goldpandbriefe	88
7 1/2 % Disz. Hyp.-Bank Meiningen Goldpandbr.	98
8 1/2 % Mitteldeutsche Boden-Credit A.G., Goldpandbr.	98,50
7 1/2 % Disz. Procn. Sächs. Disz. Goldpandbr.	98
Dresdner Bank	100
Commerz- und Privatbank	174 1/2
Sächsische Handelsbank	139
Dresdner Bank	150
Norddeutscher Lloyd	151
AEG (Mag. Electr. Ges.)	167 1/2
IG Farben	231,50
IG Bergbau	231,50
Wannsee Bergbau	116 1/2
Rheinl. Montan	145
Sächsische Brauerei	95,50
Westfälische Brauerei	178 1/2
Leipziger Landmaschinen	92,75
Leipziger Maschinenbau	253
Landmaschinen	181
Wannsee Bergbau	85,50
Reichsbank	145
Braunschweigische Maschinen	71,75
Strom A.G.	75,50
Hessische Brauerei	74
Chemische Werke	18

**Kirchliche Nachrichten**

**Reminiscere, Sonntag den 4. März, (Volltrauertag)**

10 Uhr vorm.: Gottesdienst anlässlich des Volltrauertages.  
1/2 12 Uhr vorm.: Kinder Gottesdienst im Gemeindehaus (alter VdK).  
2 Uhr nachm.: Kinder Gottesdienst im Gemeindehaus (jüngerer VdK).  
5 Uhr nachm.: Lesung Vortrag für Kinder von 12-14 Jahren.  
8 Uhr abends: Lesung Vortrag über: Erlöse Frauen der Gegenwart. (Gemeindehaus)

**Montag** abends 8 Uhr: Bibelstunde im Gemeindehaus.

**Mittwoch** abends 8 Uhr: 2. Vortragsabend im Gemeindehaus.

**Freitag** abends 8 Uhr: Jungfrauenverein im Gemeindehaus.

Gewalt wurde am 28. Februar Friedrich Karl Weyer.

Gewalt wurden am 2. März der Maurer Paul Linge und Marie Weyer.

Verhaftet wurde am 2. März der Arbeiter Hermann Krefschmar im Alter von 30 Jahren.

**Sohr der Knecht**  
ROMAN von ARNO FRANZ  
DARBEBEREICHSCHUTZ DURCH VERLAG OSKAR MEISTER, WERDAU

(37 Fortsetzung.)  
Wieder zum Gendarm gewendet, fragte der Schutz: „Nach eine Fraue?“  
„Nein Herr Schutz!“  
„Dann können Sie gehen Herr Hingelmann.“  
Wie ein Wiesel laufte Hannjörg zur Tür hinaus.  
„Und nun mühen wir einige Fragen an Sie richten, Herr Woyt.“ Letzter Kröder das zweite Verhör ein.  
„Bitte Herr Schutzherr!“  
„Aus Hingelmanns Aeußerung geht hervor, daß Sie den Brand zuerst gemeldet haben!“  
„Ja.“  
„Und wie kam das?“  
„Wir hatten vormittags einen Frühkloppen geschickt, und der war etwas lang geworden — lo bis eins. In der Schenke abt er was feier des Tages Würburger. — Rann ich libransen sehr empfehlen meine Herren. — Und wie das nun lo geht ich stülte mich in bishigen benommen. Dagegen ist Schick das beste Mittel. — Er hab ich mich dem nach Tisch auch langelangt und mindelstens ein Stücker zehn Gläschen geracurzt. — Wie ich aufwachte, war's fünf. Auf und fort war eins. Und wie ich vom Woytler aus die Nibel um die Ecke biege, leh ich die Behälterung. — Da hab ich natürlich im Hof gleich abebenfallen.“  
„Und waren der erste, der auf der Brandstätte eintraf?“  
„Weder nicht, Herr Schutz. Es waren mindelstens ja zehn Personen da.“  
„Sahen Sie Sohr unter diesen zehn Leuten?“  
„Ich könnte Ihnen nicht mal sagen, wer die zehn waren. Ich bin natürlich sofort die Treppe hoch um zu leben, wie es da oben auslief, denn Flammen waren da noch nicht zu sehen, kam aber nur in paar Stufen hoch. Wader Qualm sich nicht nicht weiter.“  
„Und wo fanden Sie Briefstache und Feuerzeug?“  
„Unmittelbar an der Bettentreppe lag die Briefstache und auf der fünften Stufe das Feuerzeug.“  
„Wie sah es aus?“  
„Es gibt nur zwei Möglichkeiten; entweder ist er gestürzt

oder hat sein Jacket ausgezogen und beides dabei verloren. Ich nehme das letztere als das Wahrscheinlichere an, denn als ich ihn später sah, war er ohne Jacket und Weste.“  
„Stimmt — lo haben wir ihn auch gesehen.“  
Kröder machte eine Pause, dann wendete er sich an den Gendarm. „Und was hat man nach ihrer Ansicht zu gesehen, Herr Wachtmeister?“  
„Der bellant sich nicht lange. „Sohr muß sofort vernommen werden. Eventuell ist er zu verhaften.“  
Kröder graulte sich hinter den Ohren. Mit beiden Händen! — „Schönes Einst! Woyt! — den verhaften.“  
„Es muß, Herr Schutz!“  
„Muh — muh! Denken Sie sich das ja nicht lo leicht, mein lieber Oskar! Da können getroff zwei kommen und ist das dann immer noch lo he Sache. Nicht wahr, Herr Woyt?“ — Wieselmal hat er denn zugehlogen, bevor Sie an Boden lagen?“  
„Wenn ich ehrlich sein soll — ich hatte beim ersten Schlage genug!“  
„Da haben Sie es, Herr Wachtmeister!“  
„Er wird sich doch nicht Widerstand gegen die Staatsgewalt erlauben!“  
„Wenn die Staatsgewalt stark genug ist — nicht. Der Blamierer sich nicht an. Aber loht!“  
„Eventuell mit dem vernommen werden.“ beharrte der Gendarm, und Woyt, denn es in allen Gliedern vibriere, besetzte sich zu fragen: „Soll ich ihn herführen?“  
„Da hiel dem Schutzler ein Stein vom Herzen. Er sah dem Wachtmeister die Niederlage erspart und nahm deshalb Woyt's Verhören gern an. „Im Woyt'schen zu vermeiden, wird das das Joeschiffstich sein.“ Wenn Sie also lo freibleibig sein wollen, Herr Woyt!“  
Natürlich wollte er das. Es war ihm ja ein besonderes Vergnügen. Schon Monate lang wartete er darauf. Im Laufschritt eilte er dem Brandplatz zu. Kurz vor dem Tore überholte er den humpelnden Hingelmann. Das hätte ja noch gefehlt, daß der Alte den Freund vorbereitet hätte. Memos trat er unter die Menge.  
Das Mittelgebäude war tatsächlich rechts und links niedergerissen. Die Flammen hatten sich nach beiden Enden durchgedreht. Vier Schloßgebäude hielten die Seitengebäude unter Woyt. Die Wehrleute rissen und stießen mit langen Stangen die ausgebrannten Wände zu Trümmerhaufen. Die Flammen waren zur Hälfte in sich aufengelungen, ihre Macht war gebrochen. Sie fanden keine Nahrung mehr. Sohr lag auf einem angeblöhten Balken. Am Arm hatte

er eine Brandwunde davongetragen, die Dr. Steinig eben verband.  
„Sie sollen zum Gemeindevorsteher kommen,“ rief Woyt dem Wundenbuden zu, „aber gleich.“  
„Wenn ich fertig bin,“ sagte Dr. Steinig, und ummidelte ihm Arm mit einer Mullbinde. Dann mühte er auch noch eine Binde, die dem Arm Ruhe und Halt zu geben bestimmt war.  
„Woyt war im Augenblick von Fragen umringt — das war ja eine neue Sensation — und Sohr hörte, wie er sagte: „Soll vernommen werden. Man hat keine Briefstache hier gefunden.“  
„Was für eine Sensation?“  
„Dann, mein lieber Sohr — aber schonen, hören Sie, schonen!“  
„Nielen und herzlich Dank. Das ist die Rede für Ihre wunderbare Willkür bei der Krankheit des kleinen Raben.“ Die beiden Männer reichten sich lachend die Hände, dann wendete sich Sohr zum Gehen.  
Die Gaffer bildeten eine Gasse. Woyt hatte sich treit vorangestellt und grinte Sohr herausfordernd an. Der aber ignorierte ihn vollständig. Aufrecht und festen Schrittes ging er davon.  
Am Tor traf er auf Hingelmann. Der fing zu lammern an. „Woyt, meine Briefstache und mein Feuerzeug liegen beim Schutzler. Ach Gott, Sohr, das Unheil.“  
„Woyt Sohr nahm ihn um die Schulter. „Nach ist es feines, Hannjörg!“  
„Es wird aber eins, Sohr, es wird ein großes Unglück.“  
„Dann trifft es mich, Hannjörg — nicht dich! Und ich werd es zu tragen wissen. — Geh heim, Hannjörg. Ich kann dich nach Verhör das Fohlen einhelfen. Das arme Tier ist arg kurz gekommen heute. Ich bringe den Clauffmann nach Hause — Wiedersehen, Hannjörg!“  
„Behüt dich Gott, Sohr.“  
„Im Gemeindevort wurde Sohr lechnicht ermarret und mit gemeinlichen Gefühlen empfangen.“  
„Sie lassen lange auf sich warten,“ süßt: sich Kröder vorsetzen zu bemerken.  
„Nimmerdin — ich bin da,“ fertigte ihn Sohr ab, dann fragte er verständig: „Was wünschen Sie von mir?“  
Kröder lachente ein und begann sein dritten Verhör mit der gleichen Frage wie das erste: „Wie wäres Sie heute nachmittags?“  
„Was ich das beantwortet?“ (Fortsetzung folgt.)

Für die uns anlässlich unserer Hochzeit er-  
wiesenen Aufmerksamkeit danken herzlichst  
**Paul Finge und Frau**  
Else geb. Knauser.

**Brenn- und Nutzholz-Auktion**  
im Forstrevier Zingst  
am Montag, den 12. März 1928, 11 Uhr.  
Treffpunkt: Bza unterhalb des Bahles.  
Brennholz: 120 rm Eichen- und Buchenholz, 140 rm  
Eichen- und Buchenrollen, 90 rm Eichen- und Buchenreisig I. Kl.,  
12 rm Birkenabraum.  
Nutzholz: 5 rm Eichen-Wälderscheitholz, 9 rm Eichen-  
saumpfähle, 8 mtr. lang.  
v. Heltorf'sche Gutsverwaltung.

**Stadt-Lichtspiele Preuß. Hof**  
Sonntag, den 4. März cr., abends 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr:  
**„Der Weg allen Fleisches“**  
In der Hauptrolle: Emil Jannings.  
Zu diesem gemächlichen Abend ladet freundlichst ein  
**Max Bergwardt.**

**Künstlerspiele „Gross-Leipzig“**  
LEIPZIG Windmühlenstr. 31, I LEIPZIG  
**Grösstes Familiencabaret am Platze**  
Direktor und Besitzer: Rudi Hauwede  
**Das grosse Meßschlager-Programm**  
u. a.:  
**Ida Carola**, gen. „Die Revolverschmote“  
**Lo Werden?** Mann oder Weib?  
**Willy Kritschel**, „Das pfeifende Unikum“  
**Elly Pastelly**, „Die Malerin mit den  
bildhübschen Beinen“  
**Inge Larsen**, „Die singende Schönheit“  
**Jonny und Jonny**, zwerchfellerschütternde  
Exzentriker usw. usw.  
Alle „Näwerschen“ Freunde und Landsleute ladet  
herzlichst ein **Rudi Hauwede.**

  
**Kaisers Brust-Caramellen**  
mit den „3 Tannen“  
schützen mich vor Erkältung, Husten und Keuchhusten — Weber  
Regen, Schnee noch fällt können Ihnen schaden, wenn Sie dieses  
seit 38 Jahren bewährte Gummimittel bei sich haben. Schnell  
und sicher befeitigen Sie damit Husten, Schiefteit, Keuchhusten,  
Verkeimung.  
Büfel 40 St., Dose 50 St.  
Zu haben in den Apotheken Hoffmann, Weber, Sailer Gutsmuths, Nebra  
und im Klotz-lehbar.

**MODENSCHAU**  
Lyon's illustrierte Zeitschrift  
für Heim und Gesellschaft  
Erscheint monatlich  
im Umfang von 58 Seiten  
in eleganter, mehrfarbiger  
Ausstattung  
30 Seiten Mode  
28 Seiten Unterhaltung  
Ueber 120 neue Modelle in jedem Heft  
Preis 70 Pfennig  
Unentbehrlich für Schneider  
Zu haben in allen Buchhandlungen

**Turnverein (D. T.)**  
Am Volkstrauertage  
Antreten z. Kirchgang  
<sup>1</sup>/<sub>2</sub> 10 Uhr am „Schützenhaus“  
Tepplche — Läufer ohne  
Anzahlung in 10 Monatsraten lieferbar.  
Tepplchhaus Agay & Gilck,  
Frankfurt a. M. 686  
Schreiben Sie sofort!

**WIE NEU**  
chem. reinigt und färbt  
Ihre  
Frühjahrs-Garderoben  
und bestes  
**PLISSEE**  
liefert  
**Färberei Bartels**  
Chem. Reinigungs-Dampfwaschanstalt  
Naumburg a. S. Tel. 372  
Annahme in Nebra:  
**Friedrich Krey Inh.: Emil Krey**  
Manufaktur- und Modewaren

Alle  
**Drucksachen**  
für jeglichen Privat- und Geschäfts-  
bedarf in einfachster und feinst-  
ster Ausführung werden jederzeit  
in kürzester Frist bei billigster  
Preisberechnung geliefert . . . . .  
**Wilh. Sauer**  
Buchdruckerei Rosleben a. Unstr.

War ist die  
**Technik**  
für  
**Alle?**  
Die Technik für Alle ist eine  
ganz neue Abenteuergeschichte mit vier  
fesselnden Buchstaben, die  
schon seit Jahren  
1. Ickermann bündert über alles  
Stein in der Technik auf dem  
Kontinenten bilt.  
2. Ickermann bündert über alles  
Stein in der Technik auf dem  
Kontinenten bilt.  
3. Ickermann bündert über alles  
Stein in der Technik auf dem  
Kontinenten bilt.  
Wer braucht das Bedürfnis,  
über die Technik, den  
Mittelpunkt unseres be-  
geisterten Lebens, unterrichtet  
zu werden, zumal bei so ge-  
ringem Abonnementpreis  
und 4 fabelhaften Buch-  
beilagen im Jahr?  
Preis monatlich mit ab. Buchbe-  
lage 30. 2.55 mit ab. Buch-  
beilage 30. 2.90.  
Anmeldung und Probennummern  
durch die Buchhandlung bei  
Königlichen Hofbuchhändler (Hof-  
buchhändler) (Hof-  
buchhändler)

**Der Deutsche**  
**Rundfunk**  
Größte Funkzeitung mit allen Programmen  
und großem Unterhaltungs- und Beilagerteil.  
Nur 50 Pf. jede Woche. Bestellung bei jedem  
Postamt und in jeder Buchhandlung.  
Probennummern kostenlos vom Verlag Berlin N 24

<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Morgen Land  
nahe der Stadt, zu verpachten.  
Wäheres zu erfragen in der Ge-  
schäftsstelle d. Bl.  
Einige Fuhren  
**Mist**  
kauft P. Melchior.

**ADRESSEN**  
jeder Art, für Ihren Betrieb liefert Ihnen der  
bekannte Dresdener  
**Adressen-Verlag G. Müller**  
Dresden-N 6, Königsbrücker Platz 2  
(Bitten auf diese Zeitung Bezug zu nehmen)  
Adressenkatalog mit ca. 6000 Serien kostenlos

**Man staunt immer wieder**  
über die schönen, klaren Abdrücke  
Ihrer Gummistempel.  
Wollen Sie mir nicht Ihre  
Bezugsquelle verraten?  
Aber gerne, ich kaule nur  
von  
**Wilh. Sauer, Rosleben**  
Buch- u. Papierhandlung  
Buchdruckerei u. Zeitungsverlag

**Junge Tiere**, die nicht gedeihen,  
kränklich sich verhalten durch **H. Brodmanns**  
**Bieh-Electroton-Emulsion „Strojan“!** Start  
vitaminhaltig!  
Ergänzung  
**H. Brodmann Chem. Fabr. m. b. H.,**  
Leipzig-Eutzschig  
Zu haben in Rosleben in der Apotheke „Zur gold. Aue“, S. Ulrich,  
in Nebra bei Walter Gutsmuths, Adler-Drogerie, in Wiehe bei  
Apotheker H. Baumgart

**GESCHÄFTS BÜCHER**  
**Allen überlegen**  
sind  
**Herrschuh's neueste**  
**Wäschemangeln**  
mit gesetzl. geschützten  
Führungsgliedern. Kein  
Rutschen u. Schiefgehen  
mehr. Herrliche Wasche-  
glättung, viel Kundschaft,  
gute Einnahme. Bequeme  
Zahlung.  
**Ernst Herrschuh**  
Tiegmar-Chemnitz 16.  
Aelteste und bedeut.  
Spezialfabrik.  
**J. SCHÖNIGER-HARDT**  
Bücher-Verlag  
**HANNOVER**  
sowie Fabrikate jeder anderen  
leistungsfäh. Geschäftsbücher-  
fabrik, Büromöbel u. Schreib-  
maschinen d. besten deutschen  
Systeme liefert.  
Buchh. Wilh. Sauer, Rosleben.

**Verlag des Bibliographischen Instituts, Leipzig**  
Soeben erscheint  
In siebenter, neubearbeiteter Auflage:  
**MEYERS LEXIKON**  
12 Halblederbände  
Über 160 000 Artikel auf 21 000 Spalten Text, rund  
5000 Abbildungen und Karten im Text, über 1000 z.T.  
farbige Bildertafeln und Karten, über 200 Textbeilagen  
Bd. I, II, IV bis VII kostet je 30 RM., Bd. III 33 RM.  
Sie beziehen das Werk  
durch jede gute Buchhandlung  
und erhalten dort auch kostenfrei  
erhalten für alle Ankündigungen

**H**obelbretter  
**S**tabretter  
**F**ußbretter  
in sauberster  
Bearbeitung  
**K**antholzlisten  
**D**achlatten  
**S**chalbretter  
in allen Stärken  
**Tischlerbretter**  
Fichte und Kiefer,  
besäumt und unbesäumt  
in allen gangbaren Dimensionen  
am Lager  
**Thüringer Holzwerke, Rosleben**  
Fernsprecher 63 Am Bahnhof

# Nebrer Anzeiger

Amliches Blatt des Magistrats, der Polizeiverwaltung und des Amtsgerichts der Stadt Nebra

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend mit den illustrierten Wochenbeilagen: „Das Leben im Bild“ und „Das Leben im Wort“

Schriftleitung: Wih. Sauer in Koblentz.

Druck, Verlag und Briefadresse: Sauer'sche Buchdruckerei, Koblentz.

Geschäftsstelle in Nebra: Fran Kaufmann Weis, Markt 34/35.

Fernsprecher: Amt Koblentz Nr. 21. — Volkshochschule: Leipzig Nr. 22832

Anzeigen kosten: die 43 mm breite Millimeterzeile 5 Pf., die 90 mm breite Millimeterzeile im Restamt 15 Pf. Anzeigenannahme an Drucktagen bis 12 Uhr mittags.

Bankkonten: Stadtsparkasse Nebra — Bantverein Artorn.

Nr 27

Sonnabend, den 3. März 1928

41. Jahrgang

## Spiel mit Worten.

Anfang März ist wieder einmal eine Völkerverammlung fällig und das Programm, das abgewandelt werden soll, ist zwar sehr lang, aber nicht sehr inhaltreich. Doch einbezieht es nicht ganz der Bilanzierung; wird auch unter anderem auch die Ungarn vorgeworfene „Waffenstillstand“ Gegenstand der Verhandlungen sein. Dabei kann es zu recht erregten Auseinandersetzungen kommen, weil besonders Frankreich eine drohende Sprache führt und offenbar die Frage des „Investigations“redes, also der Militärkontrolle lediglich über die Mittelmacht, zur Entscheidung bringen will.

Zu erwarten war, daß endlich auch darüber Beschlüsse gefaßt werden, wie oft überaupt Vollziehungen des Völkervertrages stattfinden sollen. Der Völkervertrag selbst tritt ja zweimal im Jahre zusammen und die Kontrollpflicht des hierfür aufgelegten Apparates steht, bis jetzt wenigstens, in keinem Verhältnis zu der geleisteten Arbeit. Denn die Zahl der kleinen und mittleren Staaten hat ja überhaupt nicht viel zu sagen; die maßgebenden politischen Entscheidungen fallen doch im Kreis der Großen, also im Völkervertrag. Was da in Privatgesprächen, bei Verhandlungen unter vier oder sechs Augen vor sich geht, spielt viel wichtiger Rolle, als was die Räte- oder Völkerverfassungen vor der Öffentlichkeit produzieren. Es sind jetzt noch schwer zu übersehende Bestimmungen im Gange, den ganzen Apparat dadurch zu vereinfachen, daß der Präsident des Völkervertrages — übrigens zurzeit ein Chinese — eine größere Machvollkommenheit erhält, nicht in all und wenig genügt ist, immer erst die „Prominenten“ des Völkervertrages, also England und Frankreich, um Zustimmung zu erlangen. Der Waffentransport nach Ungarn wird die Veranlassung zu beratigen Vorschlägen. Freilich steht im Hintergrund die Gesamtfrage des Kontrollrechtes, die seit dem September 1924 den Völkervertrag beschäftigt, aber immer noch nicht die eine Regelung und Form gefunden hat, daß Deutschland sich damit einverstanden erklären könnte.

Geno vergeblich geblieben ist die Beratung der Sicherheitskommission des Völkervertrages. Man ist sich eben über die Grundvoraussetzungen noch immer nicht einig, nicht einmal darüber, ob es nicht wichtiger ist, durch ein wiederholtes System von internationalen Verträgen den Frieden möglichst zu sichern, oder ob das Hauptgewicht darauf zu legen ist, ein Schiedsverfahren und sonstige Maßnahmen vorzubereiten, die im Falle „drohender Kriegsgefahr“ funktionieren sollen. Die deutsche Delegation — übrigens auch die Engländer zielt mit ihren Anträgen auf das zweite ab, während Frankreich und Belgien Vertreter unabhängig an der Durchführung eines weltumfassenden Vertragswesens festhalten, — bei dem der Völkervertrag selbst praktisch ausgeschlossen, die Sicherheitskommission überflüssig wird. So einfach, wie die Franzosen es hinstellen, ist es aber denn doch nicht; ist doch auch die Wölkerverträge, mit den Vereinigten Staaten einen Sondervertrag unter Ausschaltung jedes Krieges zwischen den beiden Staaten abzuschließen, jetzt durch eine neue Note des amerikanischen Staatssekretärs Stellog in aller Deutlichkeit abgelehnt worden.

Wie französisch — übrigens politisch rechtsstehende — Zeitung hat wohl das Wort „Spiel mit Worten“ nicht für sich, aber es ist doch in Europa zutage, die machtpolitisch gefällig sind und deswegen alles Interesse an der Erhaltung des gegenwärtigen Zustandes haben, auf der anderen Seite aber die ehemaligen Mittelmächte und das „zu kurz gekommenen“ Italien, für die dieser jetzige Zustand unerträglich ist und die infolgedessen nur ein „Waffenstillstand“ für diese „Friedenssticht“ haben, die das egoistische Interesse der Sieger zu einem Menschheitsideal gefaßt will.“

Solange das bestehenbleibt, wird man in Genf Stippusarbeit verrichten.

## Die deutschen Anregungen.

Das Sicherheitskomitee beschloß, die Weiterberatung der deutschen Anregungen auf die nächste Tagung zu verschieben. Die Regierungen, die einen dahingehenden Wunsch haben, sollen in der Zwischenzeit ihre Bemerkungen zu den deutschen Anregungen in ihrer jeweiligen Form einreichen. Die bekannten deutschen Vorschläge, die Herr von Simfon wiederholt begründete, lauten darauf hinaus, den Schwerpunkt von vornherein auf die Verhinderung eines Krieges zu legen, statt auf Sicherheitsvorkehrungen nach ausgedehntem Krieg zu vertrauen. Zum ersten Male stimmte der französische Vertreter Paul-Boncour dem deutschen Plan in seinen Grundlinien zu. Genö billigte Polen den Geist der deutschen Wünsche.

## Das amerikanische Freigabegesetz.

Coolidge muß noch unzerbrechen. Der Senat der Vereinigten Staaten hatte schon vor einigen Tagen das langumstimmte Gesetz über die Freigabe des im Kriege beschlagnahmten fremden Eigentums, wobei hauptsächlich die Türkei, dann auch österreichischer Besitz in Frage kommt, angenommen. Ausnahme hat auch die Ratifizierung des Herrschaftentwurfes dem Gesetz angeschlossen, womit es, als die nur

nach als Formalität anzusehende Unterschrift des Präsidenten Coolidge, in Kraft tritt.

Es ist damit zu rechnen, daß die Verkündung des Gesetzes bereits in den nächsten Tagen erfolgt. Nachdem schon im Jahre 1923 durch die sogenannten „Windsong Bill“ eine teilweise Rückgabe des beschlagnahmten deutschen Eigentums erfolgt war, bewirkt das neue Gesetz nunmehr die Freigabe des gesamten Eigentums. Sie ist zwar mit gewissen Bedingungen verknüpft, die die Sicherstellung amerikanischer Ansprüche gegen Deutschland betreffen, das vermag aber nichts an der beschleunigten Laufbahn zu ändern, daß sich die Vereinigten Staaten mit diesem Gesetz zu der Auffassung zurückgefunden haben, daß die im Vertrauen auf Staatsverträge und die allgemeinen Grundzüge des Völkervertrages im Ausland ansehnlichen Kapitalien auch im Falle eines Krieges den rechtmäßigen Eigentümern erhalten bleiben.

## Einzelbestimmungen.

Das Freigabegesetz bestimmt, daß die deutschen Eigentümer zunächst 80 Prozent ihres Eigentums zurück erhalten. Die restlichen 20 Prozent werden vorläufig zur Verfügung eines Spezialfonds gehalten, aus dem allmählich die amerikanischen Forderungen an Deutschland und die deutschen Eigentümer befriedigt werden sollen. Für die Bezahlung der von der amerikanischen Regierung übernommenen deutschen Schiffe, Patente und Funktionen ist in dem Gesetz ein Guthaben von 100 Millionen Dollar ausgeworfen.

Über die Höhe der Einzelanträge dieser Art entscheidet ein amerikanischer Schiedsrichter, der eine prozentuale Verminderung der Einzelanträge vorgezogen hat, wenn der Gesamtbetrag die 100 Millionen Dollar überschreiten sollte. Von den anerkannten Forderungen werden 50 Millionen Dollar den Forderungsberechtigten sofort nach Freigabe der Höhe der Forderungen anbezahlt, während die anderen 50 Millionen Dollar bis auf weiteres ebenfalls dem Spezialfonds zur Regelung amerikanischer Ansprüche zur Verfügung bleiben.

## Baldige Anmeldung.

Für die Anmeldung der deutschen Ansprüche sind in dem Gesetz bestimmte Fristen festgesetzt, die verhältnismäßig kurz bemessen sind. Es erheischt daher dringendes, daß die Interessenten ihre Ansprüche möglichst bald geltend machen. Sobald das Auswärtige Amt in Berlin diese Vorschriften zur Kenntnis bekommt, werden sie der Öffentlichkeit mitgeteilt werden. Dann ist noch zu bemerken, daß das Freigabegesetz die Bestimmungen der letzten unvollständigen Note aus der Kriegszeit und damit die endgültige Liquidierung des Krieges gegenüber den Vereinigten Staaten bedeutet.

## Einreichung von Anträgen.

Nach Austritt der Freigabegesetzes erfolgt die Freigabe nicht von Amt wegen, sondern sie ist die Folge eines Antrages abhängig. Die Form des Antrages und die beizufolgende Eigentumsnachweise müssen den Vorschriften des Freigabegesetzes entsprechen. Der Antrag kann durch eine bevollmächtigte Interessentenvertretung eingebracht werden. Der Freigabeanspruch verfallt, sofern der Antrag nicht innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Gesetzes eingereicht und das Recht nachgewiesen ist. Freigabeanträge haben erheben, daß für eine große Anzahl beschlagnahmter Vermögensgegenstände der rechtmäßige Eigentümer bislang nicht ermittelt ist. Deutsche Eigentümer, Personen, bei denen die Mängelheit besteht, daß sie, sei es aus Vertriebsanhandlungen, Warentransporten, Erbschaft oder aus anderen Gründen, ein Guthaben in Amerika haben, sollten demzufolge unverzüglich entsprechende Grunddaten einzeln einreichen für jede Freigabe, deren Wert die Grenze von 2000 Dollar übersteigt, ist die Abgabe einer Einverständniserklärung für die eventuelle Einbeziehung von 20 Prozent des Vermögenswertes. Die Daten von dem Grunddatum vorerwähnten Anträge oder Vertretungsausschüssen einen dahingehenden Freigabeantrag zu machen, bevor eine Freigabebestimmung der entsprechenden Vermögensgegenstände in bar zu aber daran gelegen Grundbesitz, Wertgegenständen, Rechte der Barzahlung werden können.

## Ländern.

Eigentümern in den festgestellten, die Staaten zum Zeitpunkt der Freigabe, der im Artikel 207 des Gesetzes, dieses Eigentum von diesem China, der südamerikanischen, Portugal der Regelung der Freigabe des beschlagnahmten Eigentums, es hat sich geben und einem dem die Befugnis im besonders ge-

Das gleiche gilt für sämtliche britischen Kolonien, Kanada, Neufundland und Australen. Ebenfalls hat Belgien in der Frage des deutschen Eigentums bisher Zugeständnisse von irgendwelcher Bedeutung gemacht.

## Hessens Staatspräsident über die Befehung.

Waldige Klärung dringen notwendig.

In einer Sitzung des Finanzausschusses des Hessischen Landtages machte der neue Staatspräsident Waldung längere Ausführungen über das hessische Gebiet. Die hessische Regierung, so führte er aus, weiß sich einzig mit den nachhaltigen Bestrebungen der Reichsregierung, die baldige Klärung des besetzten Gebietes zu erreichen, da nach Locarno und dem Abbruch des Dawes-Abkommens eine innere Verwicklung für die Befehung nicht mehr vorhanden ist. Die hessische Regierung billigt die von dem Reichsminister des Auswärtigen beschrittenen Wege.

Der Staatspräsident gab der Hoffnung Ausdruck, daß es gelingen möge, unsere Brüder im besetzten Gebiet möglichst bald von dem Druck der Befehung zu befreien. Ein futureller Sinn für die Befehung mußte das Reich zu ausreichende Mittel zur Verfügung stellen, daß wertvolle Kulturinstitutionen auf der bisherigen Höhe erhalten werden können. Wenn man an die engen wirtschaftlichen Beziehungen denke, die zwischen Rheinischen und Elsaß-Vorbirgen bestehen haben, und die durch die neue Grenzziehung teilweise zum Erliegen kamen, so sollte man annehmen, daß das hessische besetzte Gebiet, zum mindesten die Provinz Rheinischen, aus diesem Fonds bedacht werden müßte. Hessen habe im Reichstag beantragt, daß es nicht anders behandelt werde wie die Pfalz und die preussischen Gebiete links des Rheins.

Die bisherige Verwaltungsveränderung habe dem besetzten Rheinischen kaum Verbesserungen gebracht. Fast 20 000 Mann fremdes Militär befanden sich auf hessischem Boden. 26,5 Prozent der Befehung! Die Bevölkerung des besetzten hessischen Gebietes mache aber nur 13,1 Prozent der Gesamtbevölkerung des besetzten Gebietes aus. Niemals dürfe man den Druck der Befehung vergessen.

## Der neue britische Volschaffer in Berlin.

Sir Horace Rumbold.

Als Nachfolger für den auf dem Posten des Unterstaatssekretärs im Foreign Office berufenen Berliner Volschaffer, Sir Ronald Lindsay, hat die britische Regierung ihren bisherigen Volschaffer in Madrid, Sir Horace Rumbold, in Aussicht genommen und das Agreement der Reichsregierung für ihn eingeleitet und erhalten. Der künftige Berliner Volschaffer tritt im 60. Lebensjahr. Er entstammt einer alten Diplomatenfamilie und ist eine der markantesten Persönlichkeiten der britischen Diplomatie.

## Das neue Kriegsschäden-Schlutzgesetz.

Wichtige Änderungen.

Im Reichstagsauschuss für Entschädigungssachen wurden die wesentlichen Artikel des Kriegsschäden-Schlutzgesetzes in der neuen Fassung angenommen, die sie durch die Anträge der bisherigen Regierungsparteien erhalten haben. Danach wird die volle Entschädigung, die nach der ursprünglichen Regierungsvorlage sich auf die ersten 2000 Mark beschränken sollte, gewährt für die ersten 4500 Mark des Grundbetrages. Nach der neuen Fassung werden dann geändert für die weiteren 15 500 Mark des Grundbetrages 50 Prozent, für die nächsten 30 000 Mark 30 Prozent, für die weiteren 50 000 Mark 25 Prozent, für die weiteren 100 000 Mark 20 Prozent, für die weiteren 200 000 Mark 15 Prozent, für die weiteren 400 000 Mark 10 Prozent, für die weiteren 800 000 Mark 5 Prozent, für die weiteren 1 600 000 Mark 4 Prozent, darüber hinaus 2,5 Prozent.

Der Härtefonds, der in der ursprünglichen Vorlage 10 Millionen betrug, ist in der neuen Vorlage auf 30 Millionen erhöht worden. Der Antrag auf Bewilligung eines Hilfsfonds aus dem Härtefonds muß beim Reichstagsauschuss bis spätestens 31. Juli 1928 gestellt werden.

Für Wertpapierverlusten, für die eine Nachentschädigung festgesetzt worden ist, beträgt die Entschädigung für die ersten 200 000 Mark des Grundbetrages 12 Prozent. Abersteigt der Grundbetrag 200 000 Mark, so erhöht sich die Entschädigung bei Entschädigung in Verbindung mit Wiederaufbau um 5 Prozent, bei Wiederaufbau allein um 3 Prozent des zwischen 200 000 Mark und 50 Millionen Mark liegenden Teiles des Grundbetrages. Zu erledigen sind nunmehr noch die Verfahrens- und die Übergangsbestimmungen, die steuerlichen Bestimmungen und die Schlußbestimmungen.

## Polnische Rundschau.

Deutsches Reich.

Den Deutschen günstige Entscheidung in Oberschlesien. Zu dem oberbergschlesischen Dorf Janow befand sich vor drei Jahren eine einflügelige Winderheide, in dem benachbarten Wäldchen stand eine wertvolle. Beide Orte wurden zusammengelegt. Die W-